

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**8. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der  
Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 06.09.2016 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:35

**Vorsitz**

Stv. Michael Ruppert

**CDU-Fraktion**

AM Dr. Dieter Gräßler  
Stv. Gerd Holberg  
AM Dr. Hermann Meier  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

**GAL-Fraktion**

Stv. Jochen Sack

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Schriftführer**

StAR Sabine Schumacher

**Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Karlo Sattler

**Verwaltung**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke  
1. Beigeordnete/r Dagmar Formella  
Beigeordnete/r Engin Alparslan  
StOVR Gerhard Titzer

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Der Vorsitzende Michael Ruppert** eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Die Frage, ob es Wünsche zur Tagesordnung gebe, wird verneint.

Die Frage an Stv. Lukat, ob deren Mail als Anfrage behandelt werden solle, wird von dieser bejaht.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Personalkostenentwicklung der Stadt Haan 2. Quartal 2016 (Stand: 30.06.2016) Vorlage: 10/075/2016**

---

#### **Protokoll:**

**StOVR Titzer** erläutert anhand der vorgelegten Übersicht, dass die Personalkosten im „grünen Bereich“ lägen. Bei den Beihilfen zeichnet sich eine Mehrausgabe aufgrund gestiegener Beihilfeerstattungen ab. Des Weiteren liegt eine Nachforderung i.H.v. 78.840 € der Versorgungskassen für Beamte für 2016 vor. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht absehbar, welche Auswirkungen dies für den Haushaltsansatz im Personalkostenbereich hat. Er werde jedoch versucht, eine Kompensation an anderen Stellen durch zeitverzögerte Stellen(nach-)besetzungen zu ermöglichen, da Bewerber nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung stünden oder es aufgrund einer schlechten Bewerberlage keine geeigneten Bewerber für ausgeschriebene Stellen gibt. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse noch kein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt werden, weil erst abgewartet werden müsse, wie die Entwicklung weitergehe. Seitens der Verwaltung habe man keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Beihilfekosten und Nachforderungen der Versorgungskassen.

#### **Beschluss:**

Der Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling nimmt die Personalkostenentwicklung des Haushaltsjahres 2016 mit Stand 30. Juni 2016 zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen.

## 2./ Gesundheitsmanagement für die Stadtverwaltung Haan Vorlage: 10/076/2016

---

### Protokoll:

**Stv. Lukat** wundert sich über den Beschlussvorschlag, weil der Unterausschuss bereits im vergangenen September beschlossen habe, dass 0,5 Stellen im Stellenplan 2016 eingerichtet werden sollen.

**StOVR Titzer** stimmt Stv. Lukat zu, erläutert jedoch, dass nach diesem Beschluss das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz kam und abgewartet werden sollte, wie die gesetzlichen Forderungen aussehen. Das Gesetz fordert, dass das Gesundheitsmanagement nicht präventiv, sondern auch für Personalentwicklung und im Arbeitsschutz eingesetzt werden solle. Deshalb müssten eigentlich mehr als 0,5 Stellenanteile eingerichtet werden, jedoch solle zunächst versucht werden, mit diesem Minimum auszukommen. Heute sei die erste Unterausschusssitzung nach Inkrafttreten des Gesetzes am 01.07.2016. Die Verwaltung habe nicht am Unterausschuss vorbeigehen wollen.

Die Aufgabenwahrnehmung sei mit den vorhandenen Stellen nicht möglich. Bei einer Verteilung auf mehrere Schultern fühle sich keiner ausreichend verantwortlich. Die Stelle solle möglichst nicht im Stellensplitting besetzt werden. Wenn sie intern nicht besetzt werden könne, dann müsse sie extern besetzt werden.

Das Konzept bzw. der Katalog zum BGM müsse von dieser Stelle noch erstellt werden. Es fließen viele verschiedene Aufgaben mit hinein.

In diesem Zusammenhang weist er auf die hohen Krankenstände in Haan hin und berichtet über die deutliche Verbesserung der Krankenstände durch das BGM bei der Kreispolizeibehörde Mettmann. Konkrete und allgemeine Präventionsmaßnahmen des BGM bieten eine Chance für eine Verbesserung des Krankenstandes.

**Stv. Stracke** fragt, ob für die Wahrnehmung der Aufgabe zusätzliches Personal benötigt werde.

**StOVR Titzer** bejaht die Frage, weil in keinem Bereich 20 Wochenstunden abgezogen werden könnten.

**Stv. Stracke** fragt, ob die Aufgabe outgesourct werden könne und wie die Datenbasis der Krankenerhebungen sei.

**StOVR Titzer** erläutert, dass das BGM auch das betriebliche Eingliederungsmanagement nach SGB IX beinhalte und es schwierig sei, Externe hieran zu beteiligen. Einige Aufgaben könne man ggf. outsourcen oder eine Kooperation eingehen, so z.B. das Thema „psychische Erkrankungen“. Die Federführung müsse jedoch in den Händen der Stadtverwaltung bleiben.

**Stv. Stracke** fragt, ob es pro Dezernat einen Ansprechpartner geben könne.

---

**StOVR Titzer** meint, dass die Dienstvereinbarungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement unterschiedlich gefüllt werden könnten. Da aber alle Inhalte zentral umgesetzt werden müssten, könne es nur einen Ansprechpartner geben. Zur Frage der Datenbasis erläutert StOVR Titzer, dass eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen nicht möglich sei, weil Haan eine so kleine Verwaltung sei und sonst ggf. Rückschlüsse auf Einzelne möglich wären.

**Stv. Wetterau** findet die Aufgabe des BGM unstrittig, fragt aber, wie sie erledigt werden könne und nimmt Bezug auf die vorgelegte Einsparliste. Er regt an, das BGM evtl. durch vorhandenes Personal wahrnehmen zu lassen.

**Stv. Schwierzke** fragt, ob es bei einer gesetzlichen Vorgabe überhaupt Gestaltungsspielraum gebe.

**StOVR Titzer** nimmt Bezug auf die Aussage von Stv. Wetterau und erläutert, dass es hier nicht um Einsparungen gehe. Es gehe auch nicht um Wünsche, sondern darum, die Verwaltung arbeitsfähig zu halten. Es könne auch nicht bis 2017 gewartet werden, weil die Umsetzung der Maßnahmen sehr viel Zeit in Anspruch nehme und deshalb jetzt beginnen müsse. Er erklärt nochmals, dass dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich sei. Beispielhaft erläutert er, dass es keinen Mitarbeiter in der Verwaltung gebe, der eine Organisationsuntersuchung vornehmen könne. Er habe dies bei der Stelle „Vertragsmanagement“ wegen des kw-Vermerks und des Wechsels des Stelleninhabers trotzdem gemacht. Diese Untersuchung sei sehr aufwändig, aber es seien nur noch zehn statt 41 Wochenstunden als Ergebnis herausgekommen. Wenn möglich würden Untersuchungen gemacht, aber derzeit gebe es keine weiteren Stellen, die eingespart werden könnten.

**Stv. Lukat** moniert, dass die CDU die Pressestelle trotz vorhandenem Sparzwang beantragt habe.

Bzgl. des BGM kündigt sie an, dass die WLH der Beschlussvorlage zustimmen werde.

**Stv. Meier** findet den Krankenstand besorgniserregend und regt an, das Thema BGM evtl. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.

**Stv. Sack** meint, dass das Thema bereits ausführlich diskutiert worden sei und er aufgrund des schlüssigen Konzeptes der Verwaltung inzwischen nicht mehr der Meinung sei, dass man das Thema auf mehrere Schultern verteilen könne.

**StOVR Titzer** erklärt zur interkommunalen Zusammenarbeit, dass bspw. ein Vergleich der Städte Hilden und Haan nicht passe. So gebe es in Hilden mehr Mitarbeiter, ein anderes betriebliches Eingliederungsmanagement, andere Arbeitszeiten usw.. Beim BGM zähle jeder einzelne Mitarbeiter und es seien individuelle Lösungen erforderlich. Ggf. könnten allgemeine Dinge übernommen werden.

**Stv. Stracke** stimmt zusätzlichem Personal zu, weil das BGM eine pflichtige und wichtige Aufgabe sei. Ziel müsse es sein, den Krankenstand zu senken.

---

**Beschluss:**

1. Der Rat befürwortet die Erstellung und Weiterentwicklung eines Rahmenkonzepts für das behördliche Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung Haan.
2. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 (vorbehaltlich einer Stellenbewertung EG 8/EG 9) im Stellenplan 2017 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**  
**6 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen**

**3./ Ehrenamtskoordinator mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen  
- Antrag der WLH-Fraktion vom 01.07.2016**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** berichtet aus Gesprächen mit Ehrenamtlern, dass es aufgrund fehlender Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse immer wieder Probleme gebe. Der beantragte Koordinator müsse Teil der Verwaltung sein.

**Vorsitzender Ruppert** hat aus dem Antrag nicht verstanden, was der Koordinator konkret tun solle und kann diesen dementsprechend nicht nachvollziehen. Er fragt, wie die verschiedenen Bereiche koordiniert werden sollten.

**Stv. Lukat** möchte jemand aus einer anderen Stadt in den nächsten Unterausschuss einladen, der eine solche Tätigkeit wahrnehme und hierüber berichten könne.

**Stv. Stracke** bittet ebenfalls um Erläuterung der Stelle und sieht hierzu kaum eine Möglichkeit der Umsetzung, außer im Bereich der Senioren. Vielleicht könne sich die neue Stabsstelle hieran beteiligen.

**Stv. Sack** kann sich eine Koordination für alles zusammen nicht vorstellen, die Koordination müsse gezielt sein. Er bedauert, dass der Flüchtlingskoordinator keine Gelegenheit hatte, seine Arbeit in den Gremien vorzustellen. Er meint, dass sich die Bürger einen „Kümmerer“ wüssten, dies aber eine sehr schwer zu erfüllende Aufgabe sei. Er wünscht sich, den Dialog mit den Bürgern aufzunehmen.

---

**Stv. Wetterau** meint, dass ein Ehrenamtskoordinator nur für einen definierten Bereich zuständig sein könne und glaubt nicht, dass es jemanden gibt, der diese Aufgabe bewältigen könne.

**Der Vorsitzende des Seniorenbeirats Sattler** meint, dass es für 10.000 Senioren in Haan eine Verwaltungsstelle geben müsse, die die Aufgaben und Anliegen vernetze. Bisher gebe es viele verschiedene Anlaufstellen für Senioren, aber keine Vernetzung. Dies sei für die Senioren nicht hilfreich.

**Stv. Lukat** fragt die Verwaltung, wie sie sich zu der Anfrage stellt.

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** erläutert, dass sie die Anfrage bisher nicht habe einsortieren können und auch jetzt immer noch nicht wisse, was Stv. Lukat wolle. Deshalb habe es von der Verwaltung hierzu auch keine Vorlage gegeben.

**Vorsitzender Ruppert** stimmt der Bürgermeisterin zu und erklärt, dass es mangels Beschlussvorschlags auch keine Abstimmung gebe.

#### **4./ Beantwortung von Anfragen**

---

##### **Protokoll:**

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** fragt nach dem Hintergrund der Mail von Stv. Lukat und gibt zu bedenken, dass schon ein Bufdi mit der „Veranstaltung Haan/Eu“ nicht ausgelastet sein würde.

**Stv. Lukat** fragt, wie die Zeitschiene aussehen würde, wenn man Bufdis einsetzen würde.

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** antwortet, dass, bevor über Zeitschienen gesprochen werde, sie zunächst über das „ob“ sprechen möchte. Sie stellt fest, dass Bufdis Zeit und Geld kosteten und fragt, ob dies tatsächlich „nur“ für Eu sein solle? Ein Bufdi dürfe nur unterstützen und nicht entscheiden. Wenn sich hinter dem Antrag etwas anderes als Eu verbergen sollte, solle Stv. Lukat dies bitte jetzt sagen, weil sich hieraus ggf. eine andere Diskussion ergebe.

**StOVR Titzer** erläutert die formellen Voraussetzungen, nämlich, dass es eine Checkliste des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gäbe, nach der jede Einsatzstelle eine Fachkraft für die jeweilige fachliche Anleitung der Freiwilligen müsse. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe könne durch ehrenamtlich Beschäftigte erfolgen, wenn hierdurch eine inhaltlich und zeitlich gleichwertige Betreuung wie durch Hauptamtliche gewährleistet sei. Des Weiteren müssten die Freiwilligen während ihrer Arbeitszeit auslastend beschäftigt werden und nur mit Tätigkeiten betraut werden, die ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen. Zur Zeitschiene teilt StOVR Titzer mit, dass die Stadt eine Anfrage stellen müsste, ob es eine freie Stelle gebe und ob jemand geeignetes zur Verfügung stehe. Derzeit gebe es im Zusammenhang mit den Flüchtlingen jedoch eine hohe Nachfrage.

---

**Stv. Holberg** fragt nach dem Hintergrund der Arbeitsaustausche mit dem Kreis Mettmann der durch die Presse gegangen sei.

**StOVR Titzer** antwortet, dass es zum Thema Statistik eine Vorlage zum nächsten HFA geben werde.

**1. Bgo. Formella** ergänzt, dass es im morgigen SIA einen Bericht von Herrn Lenz zur öffentlich - rechtlichen Vereinbarung geben werde. Danach gehe es weiter in den HFA und Rat.

**StOVR Titzer** weist (aufgrund der Hinweise von Frau Lukat in Sachen Abzugssteuer) ergänzend darauf hin, dass die Vereinbarung unentgeltlich sei.

## **5./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** berichtet, dass es in diesem Jahr eine Beurteilungsrunde aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben habe und der Durchgang erfolgreich beendet wurde. Die nächste Runde gebe es in drei Jahren.

Des Weiteren berichtet sie, dass die Verwaltung eine neue Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit eingeführt habe. Das jetzt vorhandene Jahresarbeitszeitkonto und die neuen Arbeits- und Kernzeiten seien nun besser mit Familie und Beruf vereinbar.

Zum Thema Fachkräftemangel, insbesondere im Ingenieur- und Feuerwehrbereich, berichtet sie, dass Stellen derzeit schwer bis gar nicht besetzt werden könnten. Es sei zukünftig möglich, dass Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Umso wichtiger sei es, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben bzw. zu werden. Dies fange beim Gebäude an und gehe über Vereinbarkeit von Familie und Beruf.